

Gemeindekanzlei**Andrea Widmer**

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



Gemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021 → 20:00 Uhr, Erlimathalle Däniken**TRAKTANDEN**

- | |
|---|
| 1. Sanierung Auffahrt Hauptstrasse H5 Nord
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 185'000 Franken |
| 2. Überarbeitung generelle Entwässerungsplanung (GEP)
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 150'000 Franken |
| 3. Erwerb und Umbau der Liegenschaft GB Däniken Nr. 1107 (Postgebäude) im Eigentum der Post Immobilien AG
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 1'180'000 Franken |
| 4. Einführung einer Musikschulleitung / Teilrevision Gemeindeordnung
--> Genehmigung Stellenetat
--> Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung
--> Genehmigung Fremdänderung Dienst- und Gehaltsordnung |
| 5. Budget 2022
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge |
| 6. Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe"
--> Checkübergabe an Spendenempfänger |
| 7. Ehrungen/Verabschiedungen |
| 8. Information über laufende Geschäfte/Projekte |
| 9. Verschiedenes |

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 6.150 / 1638
Beschluss-Nr.

Traktandum 1

Sanierung Auffahrt Hauptstrasse H5 Nord

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 185'000 Franken

Akten:

Bericht

Der Deckbelag der Auffahrt H5 Nord im Bereich des Stellwerks SBB ist in einem schlechten Zustand. Durch die starke Belastung ist die Abnutzung sehr hoch, so dass sich der Strassenzustand rasant verschlechtert. Damit weitere Ausbrüche und Risse vermieden werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Deckbelag erneuert werden soll. Die Kosten für die Sanierung sind im Investitionsplan für das Jahr 2022 vorgesehen.

Situationsplan



Spurverbreiterung

Beim Einlenker Richtung Olten ist der Kurvenradius für die heutigen Lastkraftwagen zu eng. Dadurch reicht die Fahrbahn nicht aus und ein Teil des Grünstreifens wird beansprucht. Mit der Deckbelagssanierung und einer entsprechenden Spurverbreiterung kann die Situation für Grossfahrzeuge verbessert werden, so dass diese wieder den heutigen Anforderungen entspricht. Die Baukommission wie auch der Gemeinderat sind der Auffassung, dass diese Spurverbreiterung zusammen mit der Strassensanierung umgesetzt werden soll.



Die Kosten für die Sanierung der Auffahrt Hauptstrasse H5 Nord inkl. der oben erläuterten Fahrspurverbreiterung belaufen sich auf 185'000 Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 185'000 Franken für die Sanierung der Auffahrt Hauptstrasse H5 Nord inkl. Fahrspurverbreiterung zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 2

Überarbeitung generelle Entwässerungsplanung (GEP)

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 150'000 Franken

Akten:

Bericht

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt für hygienische Verhältnisse und für saubere Gewässer.

Zur Siedlungsentwässerung zählen:

- Die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus den Haushaltungen zur öffentlichen Kanalisation fliesst.
- Die Anlagen der öffentlichen Kanalisation (Abwasserleitungen und Sonderbauwerke), durch die das Abwasser zur Abwasserreinigung fliesst.
- Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die das Abwasser so weit reinigen, dass es in die Gewässer eingeleitet werden kann.

Für den Betrieb und Werterhalt der kapitalintensiven, langlebigen und oftmals unsichtbaren Anlagen ist eine langfristige Planung wichtig. Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt.

Gemäss kantonalen Vorgaben sind die Gemeinden verantwortlich für den Erlass eines Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Der GEP gilt als Nutzungsplan, welcher in der Regel alle zehn Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen ist.

Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Däniken wurde im Jahr 1998 erstellt und bedarf folglich einer kompletten Überarbeitung. Die Planung der Siedlungsentwässerung ist dabei einerseits auf die aktuelle Ortsplanung und andererseits auf die geltenden Umweltvorschriften abzustimmen.

Mit der komplexen und umfangreichen Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung wird ein Fachplaner beauftragt. Für die damit verbundenen Arbeiten werden Kosten von 150'000 Franken veranschlagt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken für die Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 3

Erwerb und Umbau der Liegenschaft GB Däniken Nr. 1107 (Postgebäude) im Eigentum der Post Immobilien AG

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 1'180'000 Franken

Akten:

Bericht

Der Gemeinderat unterbreitet dem Souverän den Antrag zum Erwerb der Postliegenschaft. Die Liegenschaft soll umgebaut und dem Volg-Laden als neuen interessanteren Standort vermietet werden. Die Post soll in eine sogenannte «Filiale mit Partner» umgewandelt werden, in welcher die Postdienstleistungen an einer Bedientheke im Volg-Laden erbracht werden. Damit werden sogleich drei Punkte zur Beibehaltung, respektive langfristigen Steigerung der Dorfattraktivität angegangen. Der Volg wie auch die Post bleiben in Däniken und mit dem Erwerb der Parzelle der Post nimmt die Gemeinde eine weitere wichtige Chance zur Förderung eines belebten Dorfsentrums im Bereich des Bahnhofs wahr und kommt dem Ziel der im räumlichen Leitbild verankerten Zentrumsplanung erneut einen Schritt näher.

Situation Volg-Laden in Däniken

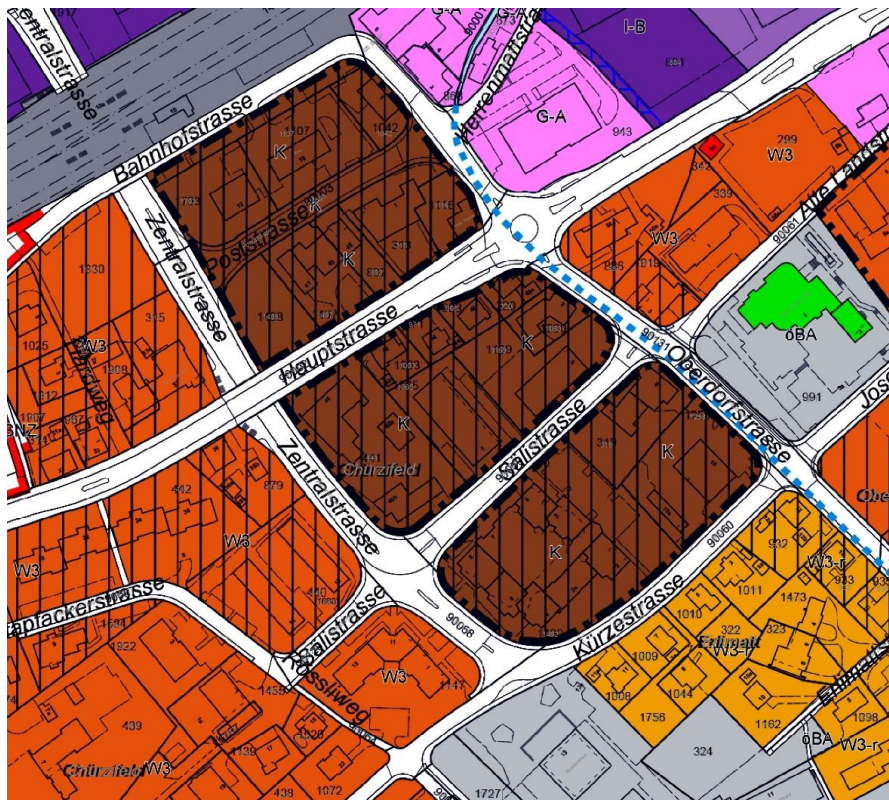
Die Volg Detailhandels AG betreibt den Volg Laden in Däniken. Die Verantwortlichen des Volgs machen sich bereits seit ein paar Jahren Gedanken über die Zukunft des Verkaufsladens in Däniken. So wurde die Fläche vor einigen Jahren bekanntlich verkleinert. Der aktuelle Standort des Ladens ist aus Sicht des Volgs nicht attraktiv und es fehlt die Laufkundschaft. Zwar hat die anhaltende Coronapandemie dem Volg zu etwas mehr Kundschaft verholfen, es ist jedoch davon auszugehen, dass dies kaum im nötigen Rahmen nachhaltig sein wird. Der Volg ist bestrebt, den Standort in Däniken aufrecht zu erhalten. Durch eine Partnerlösung mit der Post und der neuen Ladenfläche im Postgebäude, ist der Volg von einer langfristigen Perspektive in Däniken überzeugt.

Situation Post in Däniken

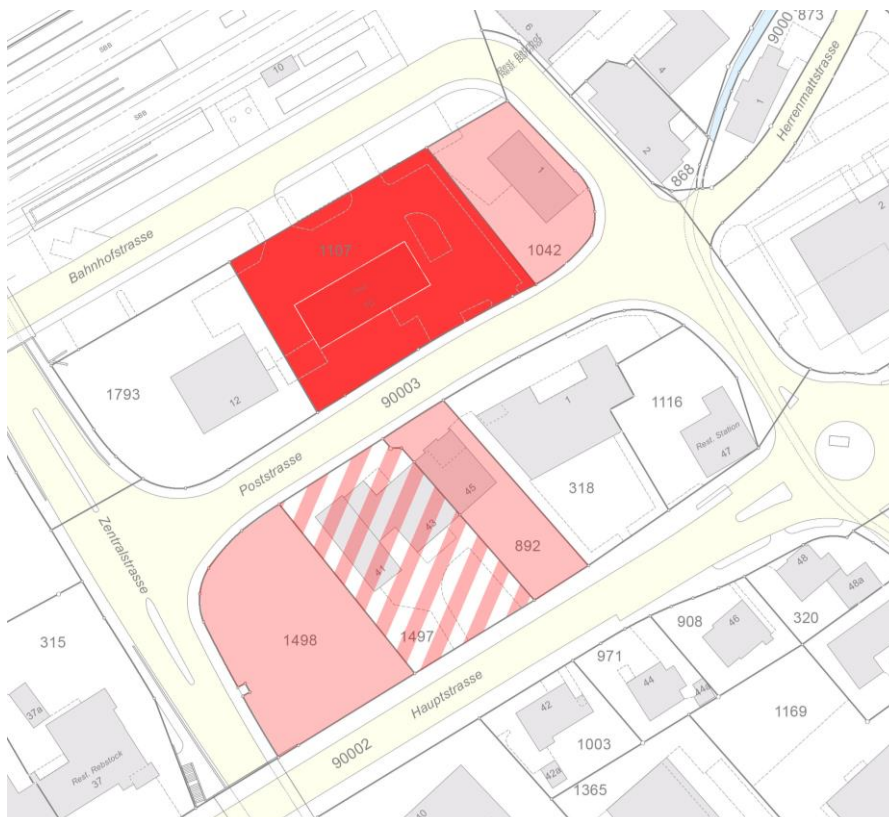
Die Postfiliale in Däniken verzeichnet nach Ansicht der Post seit längerer Zeit eine unbefriedigende und anhaltend rückläufige Nutzung. Basierend darauf hat die Post mit der Gemeinde das Postangebot bereits diverse Male besprochen und alternative Konzepte vorgeschlagen. Im Grundsatz wünscht sich der Gemeinderat weiterhin eine Postfiliale im ursprünglichen Sinn. Gleichzeitig zeigt der Wandel der Zeit, dass sich die Umwandlung der heutigen Postfiliale in eine Filiale mit Partner langfristig nicht abwenden lässt. Die Dynamik verändert das Verhalten und die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam und in einer enormen Geschwindigkeit voran. Der Gemeinderat will deswegen vorwärtsblicken und sieht in der Umwandlung in eine Filiale mit Partner mit Bedientheke auch Vorteile. Die Post bleibt dadurch im Volg-Laden langfristig präsent und es können noch attraktivere Öffnungszeiten angeboten werden. Die Filiale mit Partner bietet auch weiterhin ein umfassendes Postangebot, das die täglich nachgefragten Dienstleistungen abdeckt. Mit der PostFinance Card sowie neu auch mit Debit-Karten der Banken lassen sich bargeldlos Einzahlungen erledigen; Geldbezüge sind mit einer PostFinance Card möglich. Kundinnen und Kunden, die ihre Zahlungen mit Bargeld begleichen möchten, können dies künftig direkt zu Hause beim Zustellpersonal tun (nach einmaliger Anmeldung beim Contact Center Post).

Zentrumsplanung

Däniken soll zwischen dem Bahnhof und dem Gemeindehaus ein gestärktes Dorfszentrum erhalten – dies haben die Einwohner und Einwohnerinnen von Däniken an der Gemeindeversammlung im November 2013 mit der Ortplanung im Zusammenhang mit der Genehmigung des Räumlichen Leitbildes als Ziel festgelegt. In der anschliessend ausgearbeiteten Ortsplanungsrevision wurde der planerische Grundstein für die Entwicklung des Dorfkerns geschaffen und darin Zonen festgelegt, welche sich zur Erreichung unseres Ziels eignen (Kernzone K: in der folgenden Grafik braun eingefärbt).



Mit der Sicherung der Post-Parzelle GB Däniken Nr. 1107 kann ein weiterer wichtiger Schritt für die Bildung eines belebten Dorfkerns gelegt und damit eine Teilentwicklung mittel- bis langfristig ermöglicht werden. Die Gemeinde ist bereits im Besitz der Liegenschaften GB Däniken Nr. 1042, 1498 und 892 und hat mit den Eigentümern des GB Däniken Nr. 1497 ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Durch entsprechende Verhandlungen und gezielter gemeinsamer Planung, kann ein grösserer Teil des Gebietes zwischen dem Bahnhof und der Hauptstrasse neugestaltet und aufgewertet werden.



Eine gemeinsame Lösung für Däniken

Die Post, der Volg wie auch die Gemeinde sind von der gemeinsamen Lösung zu Gunsten der Bevölkerung überzeugt. Der Volg und die Post sind mittlerweile bewährte Partner und können sich eine Zusammenarbeit in Däniken gut vorstellen. Da die Post das Gebäude nach einem Auszug der Postfiliale veräussern will und der Volg prinzipiell keine Liegenschaften für seine Verkaufsflächen erwirbt, kauft die Gemeinde die Liegenschaft und vermietet diese dem Volg. Wie bereits erwähnt, entspricht der Kauf der Parzelle zudem hervorragend der strategischen Planung zur Zentrumsentwicklung der Gemeinde im Bereich des Bahnhofs. Das Postangebot wird zwar leicht reduziert, dafür wird der Erhalt der Post als Filiale im Volg langfristig garantiert. Ebenfalls kann die aktuell sehr ungewisse Zukunft des Volg-Ladens gesichert und dem Volg ein idealer Verkaufsladen vermietet werden. Der Dorfladen wie auch das Angebot der Post bleiben somit im Dorf, was für die Bevölkerung wie auch die Attraktivität von Däniken von zentraler Bedeutung ist.

Kostenzusammenstellung

Basierend auf dem Angebot der Post Immobilien AG und einer von der Gemeinde beauftragten Schätzung wurde ein Kaufpreis von 900'000 Franken für die Parzelle GB Däniken Nr. 1107 vereinbart.

Für den Umbau- wie auch die Sanierungskosten des Gebäudes und der Umgebung werden Kosten in der Höhe von 280'000 Franken für die Gemeinde veranschlagt. Der Volg seinerseits investiert in den Umbau des neuen Ladens rund 340'000 Franken. Ein grosser Betrag, welcher offensichtlich zeigt, dass der Volg an den Standort glaubt.

Daraus resultiert die folgende Kostenzusammenstellung:

Kaufpreis Parzelle GB Däniken Nr. 1107	Fr.	900'000.00
<u>Umbau- und Sanierungskosten</u>	<u>Fr.</u>	<u>280'000.00</u>
Total	Fr.	1'180'000.00

Der Gemeinderat steht hinter dem skizzierten Plan. Er ist vom Kauf wie auch vom Umbau der Postliegenschaft überzeugt und hat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zu Händen des Souveräns einstimmig genehmigt. Sollte die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit beschliessen, sieht der provisorische Zeitplan vor, dass der Umbau der Postliegenschaft im Oktober 2022 abgeschlossen werden und der Volg in die Postliegenschaft einziehen kann. Während des Umbaus würde die Post ihre Dienstleistungen übergangsweise im Volg-Laden im Kürzizentrum anbieten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 1'180'000 Franken für den Erwerb sowie die Umbau- und Sanierungskosten der Liegenschaft GB Däniken Nr. 1107 (Postgebäude) zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 4

Einführung einer Musikschulleitung / Teilrevision Gemeindeordnung

--> **Genehmigung Stellenetat**

--> **Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung**

--> **Genehmigung Fremdänderung Dienst- und Gehaltsordnung**

Akten: Entwurf Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung

Bericht

Die Musikschule der Gemeinde Däniken wird durch eine Musikschulkommission geleitet. Diese Fachkommission besteht aus drei Mitgliedern (Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in). Sie ist zuständig für die Organisation, die Aufsicht, den Betrieb und die pädagogische Führung der Musikschule.

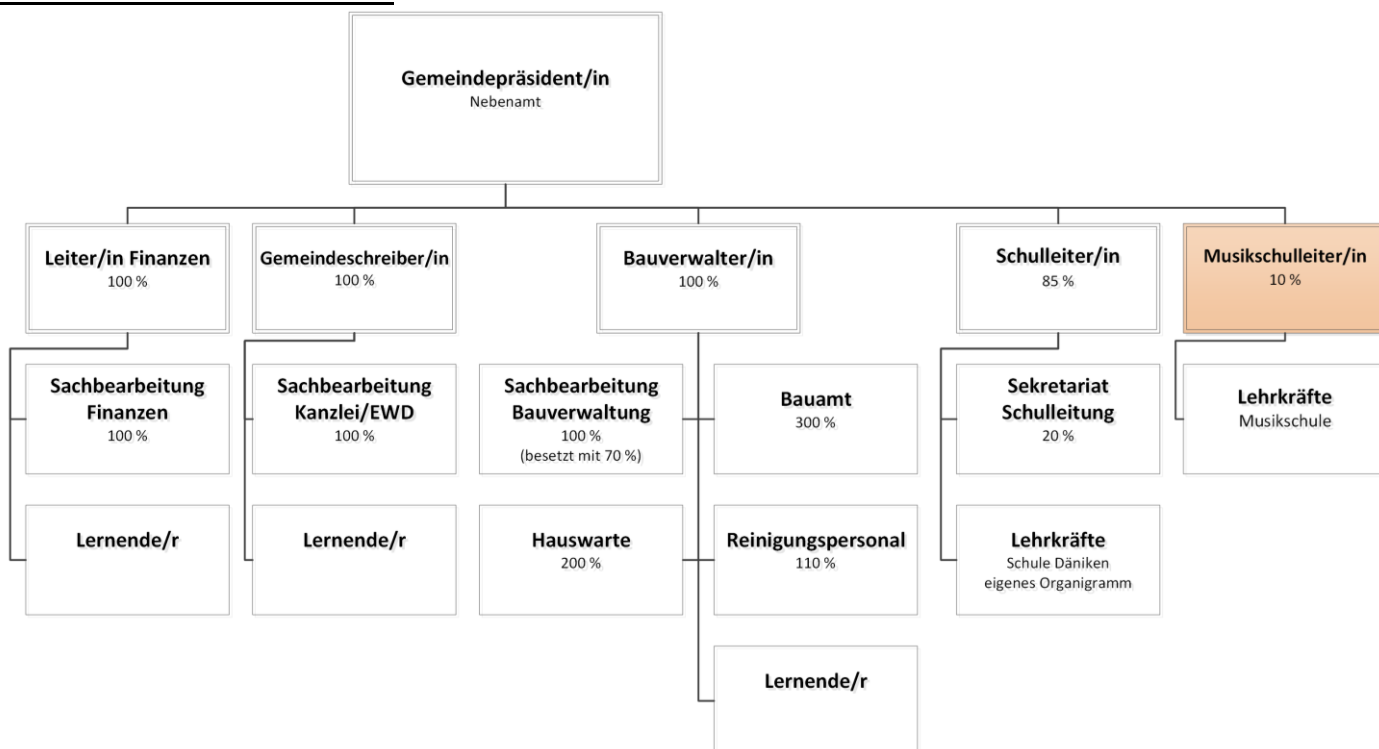
Die Musikschulkommission ist zur Auffassung gelangt, dass eine Kommission zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht mehr genügt. Insbesondere die Anforderungen an die musikalische und pädagogische Fachkompetenz können nicht durch eine Kommission abgedeckt werden.

Der Gemeinderat stützt die Einschätzung der Kommission und ist ebenfalls der Ansicht, dass die Einsetzung einer Musikschulleitung einer zeitgemässen Entwicklung entspricht. Eine fachlich entsprechend ausgebildete Musikschulleitungsperson kann die Musikschule gezielt qualitativ weiter entwickeln und die Musiklehrpersonen methodisch-didaktisch unterstützen, sowie eine heute übliche Personalführung mittels Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen wahrnehmen.

Die neu zu schaffende Stelle für eine Musikschulleitung soll einen Umfang von 10 Stellenprozenten umfassen und der Stellenetat der Gemeinde Däniken soll um diese Position ergänzt werden. Die Besoldungskosten werden mit jährlich CHF 14'500 veranschlagt. Demgegenüber entfallen die Kosten für die Entschädigung der Musikschulkommission. Ziel wäre es, die Stelle möglichst bald besetzen zu können und die eingesetzte Musikschulkommission nach einer Übergangsphase aufzulösen.

Die Einsetzung einer Musikschulleitung bedingt die Anpassung des Stellenetats und Folge dessen auch die Anpassung verschiedener Artikel in der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung. Im Zuge dieser Teilrevisionen sollen auch diejenigen Artikel, welche aufgrund von gesetzlichen Änderungen Anpassungen benötigen ebenfalls durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Stellenetat Gemeinde Däniken



Teilrevision Gemeindeordnung

Die Anpassungen in der Gemeindeordnung beziehen sich auf die §§ 22, 24 lit. a, 27 Abs. 4 lit. a, 28 Abs. 5, 30 lit. d, 31 Abs. 1, 35 Abs. 3 d^{bis} und Abs. 4, 40^{bis} und 40^{ter}. Alle vorgeschlagenen Änderungen sind als solche im beiliegenden Entwurf der Gemeindeordnung gekennzeichnet. Neben den durch die Einführung der Musikschulleitung bedingten Anpassungen, wurden wie erwähnt einzelne Inhalte mit den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten abgestimmt und die Möglichkeit zur Ergänzung der Zuständigkeit für Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien eingegliedert.

Fremdänderung Dienst- und Gehaltsordnung

Infolge der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich der Einführung der Musikschulleitung, ergibt sich eine sogenannte Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Däniken. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 3, 5 Abs. 4 - 6, 9, 10, 17, 30 Abs. 2, 31 Abs. 1 – 2, 32, 36, 41 Abs. 6, 43, 44 Abs. 3, 45, 46, 49 Abs. 1, 53 Titel, 56 Titel u. Abs. 4, 56^{bis}, 60, 61 Abs. 4, 65, 66 Abs. 3, 67 Abs. 2 – 3, 72 und 75 sowie in die Anhänge I Ergänzung Musikschulleiter/in, II, IV Ergänzung Musikschulleiter/in und VI Abs. 1.1 u. Jahresentschädigungen. Alle vorgeschlagenen Änderungen sind als solche im beiliegenden Entwurf der Dienst- und Gehaltsordnung gekennzeichnet. Neben den durch die Einführung der Musikschulleitung bedingten Anpassungen wurden verschiedene Bezeichnungen aktualisiert und einzelne Punkte präzisiert beziehungsweise ergänzt sowie den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angeglichen. Die Änderungen respektive Ergänzungen basieren insbesondere auf dem Musterreglement des Kantons oder wurden im Rahmen der Vorprüfung vom Kanton empfohlen.

Fremdänderungen von Reglementen müssen gemäss Vorgabe des Kantons in die Beschlussfassung des Hauptreglements integriert werden, so dass die Beschlüsse nachvollzogen werden können und später folglich keine widersprüchlichen Bestimmungen beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Die Erhöhung des Stellenetats um 10 % für eine Musikschulleitung per 01.04.2022 wird genehmigt.
- Die vorliegende Teilrevision der §§ 22, 24 lit. a, 27 Abs. 4 lit. a, 28 Abs. 5, 30 lit. d, 31 Abs. 1, 35 Abs. 3 d^{bis} und Abs. 4, 40^{bis} und 40^{ter} der Gemeindeordnung wird genehmigt. Die Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt von § 30 lit. d per 01.04.2022 in Kraft. Die Aufhebung von § 30 lit. d (Auflösung Musikschulkommission) tritt per 30.06.2022 in Kraft.
- Die vorliegende Fremdänderung der §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 3, 5 Abs. 4 - 6, 9, 10, 17, 30 Abs. 2, 31 Abs. 1 – 2, 32, 36, 41 Abs. 6, 43, 44 Abs. 3, 45, 46, 49 Abs. 1, 53 Titel, 56 Titel u. Abs. 4, 56^{bis}, 60, 61 Abs. 4, 65, 66 Abs. 3, 67 Abs. 2 – 3, 72 und 75 sowie in den Anhängen I Ergänzung Musikschulleiter/in, II, IV Ergänzung Musikschulleiter/in und VI Abs. 1.1 u. Jahresentschädigungen (Rechnungsprüfungskommission, Fachkommission Bildung, Musikschulkommission, Vormundschafts- und Sozialhilfekommission u. Wahlbüro) wird genehmigt. Die Dienst- und Gehaltsordnung tritt per 01.04.2022 in Kraft.

Traktandum 5

Budget 2022

--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Akten: Budget 2022

Bericht

Es wird auf das Budget 2022 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts dar.

Das Budget 2022 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|---------------------------------|---|---|-----------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 14'250'680.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 14'022'680.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -228'000.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 275'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 705'000.00 |
| | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER | Fr. | - |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | -430'000.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | | | |
| | Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. -55'000.00 |
| | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. 51'000.00 |
| | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. 8'140.00 |
| 4) | Keine Teuerungszulage für das Personal (haupt- und nebenamtliches Personal). | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | 80 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen | 75 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6) | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer | |
| 7) | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 29.11.2021

Einwohnergemeinde Däniken



Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin

Erfolgsrechnung

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis		14'250'680.00	14'022'680.00 228'000.00	14'431'260.00	13'739'260.00 692'000.00	14'324'712.74 1'122'046.88	15'446'759.62
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'902'300.00	477'210.00 1'425'090.00	1'936'460.00	467'540.00 1'468'920.00	1'754'815.01	478'885.05 1'275'929.96
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	383'590.00	171'570.00 212'020.00	402'950.00	179'600.00 223'350.00	333'081.86	182'113.31 150'968.55
2	BILDUNG Nettoergebnis	4'549'100.00	905'400.00 3'643'700.00	4'655'750.00	897'900.00 3'757'850.00	4'616'150.77	868'066.40 3'748'084.37
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	607'820.00	78'900.00 528'920.00	587'810.00	94'800.00 493'010.00	571'652.03	88'450.00 483'202.03
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	531'900.00	531'900.00	582'310.00	5'500.00 576'810.00	657'901.35	4'848.50 653'052.85
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'452'480.00	8'700.00 2'443'780.00	2'391'530.00	2'391'530.00	2'335'698.45	2'335'698.45
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'061'580.00	193'950.00 867'630.00	1'036'570.00	181'200.00 855'370.00	1'015'298.65	183'894.20 831'404.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'479'570.00	1'341'090.00 138'480.00	1'470'990.00	1'326'400.00 144'590.00	1'430'434.77	1'276'179.17 154'255.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	29'010.00 306'490.00	335'500.00	28'260.00 312'440.00	340'700.00	17'579.35 315'340.25	332'919.60
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'253'330.00 9'257'030.00	10'510'360.00	1'338'630.00 8'906'990.00	10'245'620.00	1'592'100.50 10'439'302.89	12'031'403.39

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	4'337'700.00	4'529'060.00	4'422'066.62
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'237'540.00	2'255'110.00	1'974'169.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	444'080.00	462'030.00	384'429.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'730.00	265'840.00	260'573.61
36	Transferaufwand	6'372'380.00	6'357'940.00	6'701'589.54
39	Interne Verrechnungen	518'080.00	509'790.00	532'113.00
	Total Betrieblicher Aufwand	14'192'510.00	14'379'770.00	14'274'942.34
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	7'168'000.00	6'995'000.00	7'815'979.54
41	Regalien und Konzessionen	135'500.00	140'700.00	132'919.60
42	Entgelte	1'439'600.00	1'497'560.00	1'210'263.62
43	Verschiedene Erträge	5'100.00	4'500.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	88'680.00	57'410.00	254'010.36
46	Transferertrag	3'231'280.00	3'093'300.00	4'044'069.40
49	Interne Verrechnungen	518'080.00	509'790.00	532'113.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'586'240.00	12'298'260.00	13'989'355.52
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'606'270.00	-2'081'510.00	-285'586.82
Ergebnis aus Finanzierung				
34	Finanzaufwand	58'170.00	51'490.00	49'770.40
44	Finanzertrag	591'960.00	562'520.00	578'804.10
	Ergebnis aus Finanzierung	533'790.00	511'030.00	529'033.70
	Operatives Ergebnis	-1'072'480.00	-1'570'480.00	243'446.88
Ausserordentliches Ergebnis				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	844'480.00	878'480.00	878'600.00
	Ausserordentliches Ergebnis	844'480.00	878'480.00	878'600.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-228'000.00	-692'000.00	1'122'046.88
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

